

Austrittsmeldung Arbeitnehmer

(durch den **Arbeitnehmer** auszufüllen und zu unterzeichnen)

Abrechnungs-Nr. (sofern bekannt) _____

1. Personalien

Name, Vorname _____

AHV-Nr. _____

Geburtsdatum _____

Strasse, PLZ, Wohnort _____

E-Mail-Adresse _____

Telefon-Nr. _____

Zivilstand

- ledig verheiratet gerichtlich getrennt
 geschieden verwitwet eingetragene Partnerschaft
 aufgelöste Partnerschaft

2. Bisheriger Arbeitgeber

Name und Adresse _____

Austrittsdatum _____

3. Austrittsleistung

Überweisung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers

Die Austrittsleistung ist an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers zu überweisen (Art. 3 Abs. 1 FZG).

Name und Adresse der neuen Vorsorgeeinrichtung / Vertragsnummer _____

Name und Adresse des neuen Arbeitgebers _____

Zahlungsverbindung der neuen Vorsorgeeinrichtung _____

Bitte ausfüllen oder Einzahlungsschein beilegen

Überweisung auf ein Freizügigkeitskonto

- bei einer Schweizer Bank bei der Stiftung Auffangeinrichtung (Eröffnung durch PAT-BVG)

Pensionierung

Bei einer Pensionierung sind weitere Angaben und Unterlagen erforderlich. Das entsprechende Formular kann auf www.pat-bvg.ch > Downloads > Formulare heruntergeladen werden oder wird durch die PAT-BVG zugestellt.

Freiwillige Weiterversicherung für Arbeitnehmer ab Alter 55

Versicherte, die nach Vollendung des 55. Altersjahres aus der obligatorischen Vorsorge ausscheiden, weil das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wurde, können die Vorsorge im bisherigen Umfang freiwillig weiterführen. Der Versicherte hat auch die Möglichkeit nur die Risikoleistungen weiterzuführen.

Bei einer Weiterführung der Vorsorge kann maximal der bisher versicherte Lohn versichert werden, eine Reduktion des versicherten Lohnes ist möglich.

Die versicherte Person hat die Weiterführung der Vorsorge der PAT BVG bis spätestens per Ende des vom Arbeitgeber aufgelösten Arbeitsverhältnisses unter Beibringung der vom Arbeitgeber ausgesprochenen Kündigung schriftlich anzumelden.

Für die Anmeldung der freiwilligen Weiterversicherung sind weitere Angaben und Unterlagen erforderlich. Das entsprechende Formular kann auf www.pat-bvg.ch > Downloads > Formulare heruntergeladen werden oder wird durch die PAT BVG zugestellt.

Barauszahlung

Gemäss Art. 5 FZG ist eine Barauszahlung aus folgenden Gründen möglich:

- Austrittsleistung beträgt weniger als ein Jahresbeitrag des Arbeitnehmers
- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit im Haupterwerb und wenn nicht mehr der obligatorischen beruflichen Vorsorge unterstellt
- Endgültige Ausreise ins Ausland

Für eine Barauszahlung sind weitere Angaben und Unterlagen erforderlich. Das entsprechende Formular kann auf www.pat-bvg.ch > Downloads > Formulare > Antrag auf Barauszahlung heruntergeladen werden oder wird durch die PAT BVG zugestellt.

4. Zahlungsverbindung

(Bitte Einzahlungsschein bzw. Eröffnungsantrag Freizügigkeitskonto beilegen)

Name der Bank _____

Adresse _____

Kontoinhaber _____

IBAN _____

SWIFT (Auslandzahlung) _____

Werden nach dem Austritt innerhalb von sechs Monaten keine Angaben zur Überweisung der Austrittsleistung gemacht, überweist die PAT BVG das Guthaben auf ein Freizügigkeitskonto bei der Stiftung Auffangeinrichtung.

5. Unterschrift

Die unterzeichnende Person bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit obiger Angaben. Mit der Abmeldung erlischt die Versicherung gemäss Reglement der PAT BVG.

Ort und Datum _____

Unterschrift des Arbeitnehmers _____

**Personalvorsorgestiftung
der Ärzte und Tierärzte PAT-BVG**

Leitung und Vorsorge

PAT-BVG
Frongartenstrasse 9
9001 St.Gallen

Tel. +41 71 556 34 00
Fax. +41 71 556 34 67
info@pat-bvg.ch

Ressort Immobilien

PAT-BVG
Kapellenstrasse 5
3011 Bern

Tel. +41 31 330 22 62
pat-bvg.ch
immo@pat-bvg.ch